

Unterweisung gemäß § 38 Abs. 1 StrlSchV

**Personenkreis: Die Mitarbeiter der Abteilung Hausdienste
und Dosimeterträger anderer technischer Abteilungen des ZNF**

1. Verhaltensregeln bei Tätigkeiten in den Strahlenschutzbereichen der Universität

- Einsätze in den Kontrollbereichen sind anzumelden:
 - beim Institutsstrahlenschutzbeauftragten** (Tätigkeiten, bei denen kein direkter Kontakt mit Laboreinrichtungen oder Geräten erfolgt, z. B. Versorgung mit Reinigungsmitteln, Handtüchern und anderem Verbrauchsmaterial, Auswechseln von Leuchtmitteln)
 - bei der Abt. Strahlenschutz des ZNF** (Tätigkeiten, bei denen man mit Laboreinrichtungen, Laborgeräten oder Versorgungsleitungen in Berührung kommt, z. B. Reparaturarbeiten an Labormöbeln, Instandsetzungsarbeiten an Medienversorgungsleitungen oder Armaturen, Montage von Regalen oder Wandschränken, Behebung von Wasserschäden)
- Die Kontrollbereiche dürfen nur in Anwesenheit des Institutsstrahlenschutzbeauftragten oder eines Mitarbeiters der Abt. Strahlenschutz begangen werden.
- Mit den Tätigkeiten, bei denen ein direkter Kontakt mit möglicherweise kontaminierten Laboreinrichtungen erfolgen kann, darf erst dann begonnen werden, wenn die zu bearbeitenden Gegenstände oder Flächen vom Institutsstrahlenschutzbeauftragten und/oder einem Mitarbeiter der Abt. Strahlenschutz freigegeben sind.
- Reparaturbedürftige Einrichtungsgegenstände oder Geräte dürfen aus den Kontroll- und Überwachungsbereichen erst dann entfernt werden, wenn die Abt. Strahlenschutz die betreffenden Einrichtungsgegenstände oder Geräteteile „freigemessen“ hat. Gleiches gilt für Geräte oder Einrichtungen, die umgelagert, entsorgt bzw. verschrottet werden sollen.
- In den Kontroll- und Überwachungsbereichen ist Essen, Trinken, Rauchen strengstens untersagt (Inkorporationsgefahr).
- Bei Einsätzen in den Kontroll- und Überwachungsbereichen sind stets die amtlichen Personendosimeter und die erforderliche Schutzkleidung zu tragen. Die Mitarbeiter der Abt. Strahlenschutz geben ggf. zusätzliche Hinweise auf besondere Schutzmaßnahmen.
- Die Personendosimeter werden von der Abt. Strahlenschutz ausgegeben. Sie sind unaufgefordert spätestens bis zum 30. / 31. Tag eines jeden Monats an die Abt. Strahlenschutz zurückzugeben.
- Vor dem Verlassen der Kontroll- und Überwachungsbereiche sind Hände, Schuhe und Kleidung auf Kontaminationsfreiheit zu prüfen. Die Institutsstrahlenschutzbeauftragten oder andere fachkundige Mitarbeiter sind dabei behilflich.

- Bei Einsätzen in den Kontrollbereichen sollte auf ungewöhnliche Vorkommnisse und „verdächtige“ Flüssigkeiten auf den Fußböden geachtet werden. Mutmaßliche Unregelmäßigkeiten oder ein Verdacht auf radioaktive Kontaminationen oder Inkorporationen müssen der Abt. Strahlenschutz unverzüglich gemeldet werden.

2. Wichtige Rufnummern

- Dipl.-Biol. Ulrich Hartmann, Abt.: 2.3 Strahlenschutz: Tel.: 54-4117 oder *114-32379
- Dipl.-Ing. Natale Pasculli, Abt.: 2.3 Strahlenschutz: Tel.: 54-4117 oder *114-38440
- Heike Harnisch, Abt.: 2.3 Strahlenschutz: Tel.: 54-4104 oder *114-39183
- Rolf Görlich, Abt.: 2.3 Strahlenschutz: Tel.: 54-4109 oder *114-32395

*) DECT-Nummer (von Uni-Apparaten die Querverbindung *114 vorwählen)

